



Regierung des Kantons St.Gallen, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen

Eidgenössisches Finanzdepartement
Bundesgasse 3
3003 Bern

Regierung des Kantons St.Gallen
Regierungsgebäude
9001 St.Gallen
T +41 58 229 89 42
info.sk@sg.ch

St. Gallen, 27. März 2023

**Änderung des Bundesgesetzes über die Schweizerischen Bundesbahnen (SBBG):
Nachhaltige Finanzierung der SBB; Vernehmlassungsantwort**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Mit Schreiben vom 16. Dezember 2022 laden Sie uns ein, zur Änderung des Bundesgesetzes über die Schweizerischen Bundesbahnen (SBBG) «Nachhaltige Finanzierung der SBB» Stellung zu nehmen. Wir danken für diese Gelegenheit und äussern uns gern wie folgt:

Die geplante Änderung des SBBG ist unter Berücksichtigung folgender Anträge im Grundsatz zu unterstützen:

- Die Gesetzesänderung der SBB darf nicht zu Lasten des BIF gehen und die planungsgemässe Durchführung der beschlossenen Ausbauschritte im öffentlichen Verkehr dürfen nicht gefährdet werden. Sollten die Erträge aus der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) nicht ausreichen, um die Mindereinnahmen im BIF vollständig zu decken, muss der Bund die fehlenden finanziellen Mittel bereitstellen.
- Bei einem öffentlichen Unternehmen besteht die Gefahr, dass alle Risiken auf den Staat abgewälzt werden und marktwirtschaftliche Anreize fehlen. Der Bund als Eigner muss deshalb sicherstellen, dass die SBB trotz der gewährten Unterstützung weitere Produktivitätssteigerungen umsetzt und die im Regionalverkehr versprochenen Einsparungen einhält. Der starke Anstieg der Betriebskosten in den letzten Jahren muss gestoppt werden, damit das Angebot weiterhin finanzierbar bleibt. Im erläuternden Bericht ist nachvollziehbar zu begründen, weshalb die ursprünglich vorgesehenen Sparmassnahmen im Umfang von jährlich 80 Mio. Franken zwischen den Jahren 2024 und 2030 nicht mehr enthalten sind.
- Die Trassenpreisreduktion zur Entlastung der SBB, die zu Mindereinnahmen im BIF von rund 1,7 Mrd. Franken führt, ist aufgrund der oben aufgeführten Argumente nachvollziehbar. Aus dem erläuternden Bericht ist es jedoch nicht ersichtlich, ob die befristete Trassenpreisreduktion nur für die SBB oder auch für andere

Transportunternehmen im Personen- und Güterverkehr gilt. Falls diese für alle gilt, müssten die weiteren Auswirkungen auf den BIF dargelegt werden, damit verbundene finanzielle Risiken für den Fonds abgeschätzt werden können.


Es ist generell zu begrüßen, dass der Bundesrat den öffentlichen Verkehr und die nachhaltige Finanzierung der SBB gewährleisten will. Aufgrund der Covid-19-bedingten Verluste aus dem Fernverkehr ist es nachvollziehbar, dass die SBB finanzielle Unterstützung erhalten soll, insbesondere da Betriebe im Regional- und Ortsverkehr bereits Entschädigungen erhalten haben. Ausserdem ist es aufgrund der finanziellen Aussichten unwahrscheinlich, dass sich die Situation der SBB in den kommenden Jahren ohne Massnahmen verbessern wird. Vor diesem Hintergrund unterstützt die Regierung des Kantons St.Gallen den ausserordentlichen A-fonds-perdu-Beitrag an die SBB von maximal 1,25 Mrd. Franken.

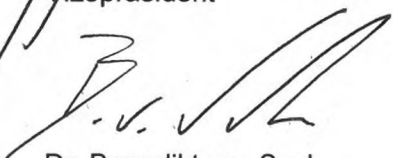
Auch die Anpassung des Schwerverkehrsabgabegesetzes (SR 641.81) ist eine zielführende Massnahme, um die Liquidität des Bahninfrastrukturfonds und folglich die Umsetzung der vom Parlament beschlossenen Schritte zum Ausbau des Bahnnetzes sicherzustellen.

Schliesslich sind die vorgesehenen Beschränkungen bei der Vergabe von Tresorerie-Darlehen, die nicht der Schuldenbremse unterstehen, zu befürworten.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Im Namen der Regierung


Marc Mächler
Vizepräsident


Dr. Benedikt van Spyk
Staatssekretär



Zustellung auch per E-Mail (pdf- und Word-Version) an:
sarah.bochud@efv.admin.ch